

2. Ist es aber im Anstellungs-Decrete ausdrücklich angedeutet, daß der Kaplan alle Functionen des Pfarrers verrichten kann, das heißt, wenn er vom Bischof delegiert ist „ad universitatem causarum“ oder „pro universitate casuum“, so kann er an und für sich nicht nur ohne Erlaubnis des Pfarrers, sondern auch gegen den Willen des Pfarrers gültig copulieren — supposito, daß alles sonst in Ordnung ist. Der Grund ist folgender: Der Kaplan ist in diesem Falle directe vom Bischof und nicht vom Pfarrer delegiert, folglich kann ihm dieser die Delegation auch nicht nehmen, da er sie ihm gar nicht gegeben hat. Die rechte Ordnung erfordert freilich, daß der Kaplan sich dem Willen des Pfarrers anbequemt. Tamen est actus validus, sed potest esse illicitus, wenn der Pfarrer dagegen specielle Gründe hat.

Was aber die Einwendung anbetrifft, daß der Pfarrer eine „jurisdictio ordinaria“ hat, der Kaplan aber immer nur eine „jurisdictio delegata“, so gestehen wir das sehr gerne mit der Bemerkung, daß die „jurisdictio delegata“ des Kaplans gegeben sein kann nicht nur vom Pfarrer, sondern auch directe vom Bischof und demgemäß auch von der entsprechenden ordinaria jurisdictio abhängig.

Es fragt sich nun, was dann, wenn der Pfarrer zum Beispiel heute stirbt und der Kaplan morgen vor der Bestellung der Provisur copulieren soll? Mit anderen Worten, kann der Kaplan auch nach dem Tode des Pfarrers ohne eine neue Delegation gültig copulieren?

Antwort: Der Kaplan, der vom Bischof die Delegation hat ad universitatem causarum — und nur von dem ist hier die Rede — kann auch nach dem Tode des Pfarrers ohneweiteres gültig copulieren. Der Grund liegt im Zwecke der Delegation ad universitatem causarum als solcher. Eine derartige Delegation wird nämlich gegeben, um solchen und ähnlichen casus zu entgegen. Der Kaplan ist weiter delegiert für die Pfarre und Pfarrkinder und nicht für den Pfarrer. So ist es zum Beispiel in der Agramer Erzdiocese, wo der Kaplan delegiert ist ad universitatem causarum und ohne eine neue Delegation nach dem Tode seines Pfarrers copulieren kann.

Der Kaplan kann also manchmal doch auch gegen den Willen des Pfarrers gültig copulieren.

Dijef.

Professor J. Zelenka.

## Literatur.

### A) Neue Werke.

- 1) „**Apologeticae de aequiprobabilismo Alphonsiano** historico-philosophicae **dissertationis** a R. P. J. De Caigny C. ss. R.“ exarata — „**Crisis** iuxta principia Angelici Doctoris instituta“, auctore Guillelmo Arendt societatis Jesu

sacerdote. — Accedit „Dissertatio scholastico-moralis pro usu opinionis probabilis in concursu probabilioris a S. Alphonso de Liguori E. D. anno 1755 — primum in lucem edita. pp. VIII et 463. Friburgi Brisgoviae, B. Herder, 1897. Preis M. 4. — = fl. 2.40.

Niemandem, welcher die Geschichte der Moralthologie der letzten Jahrzehnte mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, kann es unbekannt sein, welche heftige Streitfragen zwischen zwei theologischen Richtungen innerhalb der Grenzen der Kirche über Aequiprobabilismus und Probabilismus entstanden sind. Die Anhänger und Vertheidiger des Aequiprobabilismus berufen sich auf die Lehre und die Autorität des heiligen Kirchenlehrers Alphons von Liguori; das gleiche thun aber auch die Verfechter des Probabilismus. Bei diesem Stand der Dinge fragt man billigerweise: wer hat Recht? Liest man die apologetische Dissertation des gelehrten und für die Doctrin des hl. Alphons hochbegeisterten P. De Caigny, so wird man dessen gründlichen Untersuchungen über das Moralsystem des heiligen Kirchenlehrers eine gewisse Anerkennung und Bewunderung nicht versagen können, zumal er in knapper syllogistischer Form den Kern der Lehre des hl. Alphons wiedergeben und seine Beweisführung durch Berufung und steten Hinweis auf den hl. Thomas erhärten will. — Unter den in letzter Zeit zahlreich erschienenen Werken, welche dem hl. Alphons das System des Aequiprobabilismus zusprechen, dürfte diese „Apologetica dissertatio“ eines der bedeutendsten sein. — Der Verfasser der „Crisis“ ist einfacher Probabilist im wahren Sinne des Wortes; er stützt seine Ansicht auf die von keiner Partei angefochtene und den Principien der Vernunft entsprechende Lehre des Fürsten der Schule, des hl. Thomas von Aquin. Die Aufgabe, die er sich gestellt hat, ist nun eine doppelte, einerseits den Nachweis zu liefern, daß kein innerer Widerspruch zwischen der Lehre des hl. Alphons und jener des hl. Thomas über die Anwendung der *sententia probabilis* besteht; dann aber, die apologetische Dissertation des P. De Caigny einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und das Wahre und Richtige, das sie enthält, von manchem minder Richtigen, Unklaren und Irrthümlichen zu sichten und auszuscheiden. Diese doppelte Aufgabe löst er, indem er die Vertheidigungsschrift des Gegners nach ihren Capiteln und Artikeln einer detaillirten Kritik unterzieht, mitunter Wort für Wort, Satz für Satz abwägt, einmal den Obersatz, ein andermal den Untersatz, mitunter den Schlusssatz leugnet, unterscheidet oder als nur wahrscheinlich hinstellt, in vielen Fällen die Folgerichtigkeit in Frage stellt oder darthut, daß die Aufstellungen des Gegners nicht ganz mit dem Gedankengange des heiligen Alphons übereinstimmen. Das ist fürwahr eine mühsame, aber auch eine lohnende Arbeit gewesen. Uns steht das Endurtheil über die schwebende Frage nicht zu. Soviel steht jedoch nach dieser „Crisis“ wohl fest, daß dem Aequiprobabilismus seine stärksten Stützen abgeschlagen worden sind. Vallerini und andere haben gewiß anerkanntswürdige Forschungen über das wahre Moralsystem des hl. Alphons gemacht; alle sind weit überholt durch die „Crisis“, die in der Literaturgeschichte des Probabilismus vielleicht

den ersten Platz behaupten wird. Einen Vorzug der Crisis dürfen wir hier nicht übergehen; es ist die ruhige Objectivität, wodurch sie auch dem Gegner imponiert und zur ruhigen Erwägung ohne Voreingenommenheit einladet; daher zieht durch das ganze Werk ein Geist der Versöhnlichkeit und der Achtung denen gegenüber, welche den Aequiprobabilismus als die Lehre des hl. Alphons in Schutz nehmen. — Sehr zweckmäßig ist es gewesen, daß der Verfasser in seiner Verehrung zum heiligen Kirchenlehrer Alphonsus ein Werk des Heiligen, das durch die Ungunst der Zeiten und Umstände nahezu der Vergessenheit anheimgegeben war, die „Dissertatio pro usu moderato opinionis probabilis . . .“ als Anhang hinzugefügt hat; diese „Dissertatio“ erscheint uns gleichsam als eine Bestätigung der „Crisis“ durch den Heiligen selber.

Klagenfurt.

Professor P. Heinrich Heggen S. J.

- 2) **Triplex Expositio Epistolae ad Romanos** auctore R. P. Bernardino a Piconio per P. Mich. Hetzenauer emendata et aucta, Oeniponte 1891. Preis fl. 4.80 = M. 9.60.

Es handelt sich hier um kein neues, exegetisches Werk, sondern um die Wiederausgabe einer seinerzeit vielgerühmten und auch jetzt noch recht brauchbaren Erklärung sämtlicher Briefe des Weltapostels, die schon 1703 in Paris erschienen ist und den ebenso gelehrten als heiligmäßigen Bernardi von Picquigny in der Picardie, Kapuziner-Lector in Paris († 1709), zum Verfasser hat. Welches Ansehen das Werk seinerzeit genossen, zeigt Feind und Freund, indem die Jansenisten aus allen Kräften die Drucklegung desselben zu vereiteln suchten, während Papst Clemens XI. von der Lesung desselben so begeistert war, daß er dem demüthigen Ordensmann den Auftrag gab, auch die Evangelien in ähnlicher Weise zu commentieren, was aber von Bernardin selbst nicht mehr ausgeführt werden konnte. Der Titel des Werkes erklärt sich daraus, daß der Inhalt der paulinischen Briefe zunächst in einer kurzen Analyse, die vor jedem Capitel steht, dann in einer gedrängten und gedankenreichen Paraphrase der einzelnen Verse und schließlich im eigentlichen Commentar, also dreifach, zur Entfaltung gelangt. Ein corollarium pietatis zieht aus jedem Capitel das geistige Mark, wie denn überhaupt das ganze Werk aus den Tiefen der Betrachtung und des innigsten Gebetslebens aufgequollen ist, eine geistige Warmquelle, die bestimmt ist, das Leben der Menschen durch Jahrhunderte zu erneuern. Wenn es also mit Freuden begrüßt ward, daß die scharfsinnigen und umfangreichen Erklärungen zu den Paulinen von Estius, der um ein Jahrhundert früher starb, wieder aufgelegt wurden, so verdiente das gewiß auch Bernardinus, der zwar an die kritische Schärfe und dogmatische Tiefe des belgischen Exegeten nicht heranreicht, aber durch die Weihe der Sprache und heilige Salbung ihn entschieden überragt. Besonders treffend ist die Auswahl der Vätersprüche, unter denen mit Vorliebe Chrysostomus vorgeführt wird. Der Commentar lehnt sich zunächst an den Vulgatatext an, der sich sehr stark vom übrigen Texte im Drucke abhebt, doch finden auch der Originaltext, sowie die anderen Versionen, eine entsprechende Berücksichtigung.